VR-04-114 Demokratie schützen – Desinformation entschlossen bekämpfen! (V-55, V-93 geeint)

Antragsteller*in: KV Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 22.10.2024

Änderungsantrag zu VR-04

Von Zeile 113 bis 120:
Informationsmanipulation und Desinformation sind nicht per se strafrechtlich relevant. Dort wo die Schwelle zur Strafbarkeit ~~aber klar~~ überschritten ist, z.B. bei Leaking und Doxxing, muss der Rechtsstaat konsequent einschreiten. Hierfür ~~stärken wir die Strafverfolgungsbehörden~~braucht es eine stärkere Priorisierung und eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Strafverfolgung bei der digitalen Ermittlung und massenhaften Bearbeitung von Vorfällen, insbesondere gegen Hasskriminalität, – auch mit Hilfe automatisierter Lösungen, sofern diese klaren rechtsstaatlichen und datenschutzkonformen Standards genügen. Die Gewährleistung von zeitnaher Fallbearbeitung, dem geregelten Datenaustausch zwischen Ermittlungsbehörden und Plattformbetreibern sowie die Schaffung von angemessen ausgestatteten Schwerpunktstaatsanwaltschaften sind ~~ein erfolgreiches Modell, das wir mit ausreichend Ressourcen~~notwendige Bausteine für eine erfolgreiche Rechtsdurchsetzung. Auch der stärkere Fokus in Aus- und ~~Ausbildung stärken wollen~~Fortbildung hilft dabei sich aktuellen Entwicklungen bewusst zu werden und sich diesen anzupassen.

Begründung

Qualifizierung der Aufgaben und Verbesserungsbedarfe bei den Ermittlungsbehörden. Grundsätzlich wird die Frage welche strafbaren Inhalte demokratiegefährdend sind, Menschen zur Zielscheibe macht und Hass und Hetze schürt weiter an Bedeutung gewinnen, aber bisher spielt es auch in den Sicherheitsbehörden eher eine Nebenrolle.